

sche Vorstellungen kaum jemals zu beeinflussen gewesen sein dürften. Auch die Verfechter der Reichseinheit, die in weiteren Kreisen kaum auf wirkliches Verständnis für die ideellen Grundlagen der neuen Ordnung hoffen konnten, erfuhren deshalb am Ende, wie Gedanken leicht beieinander wohnen, Sachen sich aber hart im Raume stoßen.

Für diesen Zusammenstoß wird man aber kaum einen „starren Rationalismus, der sich ... nicht in praktische Politik ummünzen ließ“<sup>270</sup>, verantwortlich machen können, einen verfehlten Ratio-

---

270) HÄGERMANN (wie Anm. 7) S. 293. Auf Hägermanns Gegenüberstellung von *Divisio Regnorum* und *Ordinatio Imperii* und der Klassifizierung der Verfügungen Karls des Großen als vom „Geist der Rationalität“ (S. 284) erfüllt und als aus „kluger Einsicht in die politischen Verhältnisse des Riesenreiches“ erwachsenes „Meisterstück politischen Calculs“ (S. 287), während die *Ordinatio* als unzeitgemäß und als ein Verhängnis der fränkischen Geschichte betrachtet wird, braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden; vgl. dazu vielmehr die kritischen Stellungnahmen von BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 8) S. 180 f.; EWIG, Überlegungen (wie Anm. 3) S. 243 f. (zur angeblich besonderen Rationalität der Bestimmungen von 806), und FRIED, Der karolingische Herrschaftsverband (wie Anm. 242) S. 25, der erklärt: „Man wird derartigen Anschauungen [scil. von der Einheit] nicht voll gerecht, wenn man in ihnen lediglich das politische Programm der Reichseinheitspartei sieht, eine Idee, die nach wachsendem Einfluß auf einen frömmelnden Kaiser ohne Sinn fürs Realpolitische trachtete, die aber schließlich der realen Macht erlag. Auch die sogenannte Realpolitik bedarf, wenn sie die Ordnung des politisch-sozialen Ganzen erkennen und bewußt gestalten will oder muß ..., der Abstraktion, der modellhaften Vorstellungen und konstruktiven Gedanken, nach denen die Teile geordnet und das Ganze verstanden werden können. Dafür nun gab es nach dem damaligen Stand des theoretischen Denkens keine Alternative. Aus dieser Situation zog die kirchlich geprägte Reichseinheitsidee Kraft, in ihr lag zugleich eine wesentliche Schwäche dieser Idee begründet. So war die als Kirche verstandene Einheit keineswegs nur politische Proklamation und idealistische Utopie. Bei dem unterentwickelten Reichs-, bei dem sich stets verflüchtigenden Begriff von *'res publica'* war der Weg zu einem den vortheorietischen Gentilismus überwindenden Ordnungsmodell für das politisch-soziale Ganze über das Kirchendenken mentale Notwendigkeit.“ – Wer, wie HÄGERMANN (S. 294), den „durch eigene Erfahrungen und Wünsche motivierten Historikern des 19. und ihren Nachfahren im 20. Jahrhundert“ vorhält, zeitgebundene Urteile über den karolingischen Einheitsgedanken gefällt zu haben, indem sie „der ‘Einheit’ an sich einen anderen, höheren Stellenwert zumaßen als den Teilungen“, der sollte sich bewußt sein, daß jedes historische Urteil, auch das eigene, durch persönliche Erfahrungen und allgemeine Vorstellungen der eigenen Zeit mitgeprägt wird. Formulierungen wie „das rigorose Einwirken der Hierarchie auf den eigentlich staatlich-weltlichen Bereich“ (S. 289), der „Triumph der Hierarchie über den schwachen Ludwig“ (S. 294), oder Urteile wie: Ludwig „ruinierte“ „die Tatsache ..., daß die kirchliche Partei, ob willentlich oder als Gefangene ihrer eigenen Ideo-